

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0577/2024/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.02.2024
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	27.02.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	07.03.2024	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2023 ist die Bürgermeisterin verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 500 € kann die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 der Haushaltssatzung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2023 insgesamt auf 101.155,18 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge bei anderen Produktsachkonten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 101.155,18 € zu genehmigen.

Pump
(Bürgermeisterin)

Anlagen:

Anlage 1: zu genehmigende Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Anlage 2: zu berichtende Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023